Anstiftung zur Kooperation

Eine Handreichung für gelingende Partnerschaften zwischen Schule und Kultur

Anstiftung zur Kooperation

Diese Handreichung will einladen, anregen, ermuntern und begeistern. Sie ist ein Plädoyer für mehr Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure in den Bereichen Bildung, Kunst und Kultur.

Sie will anstiften zur Kooperation – über Ressortgrenzen hinweg und mit dem Ziel einer multiprofessionellen gemeinsamen Unterstützung und Begleitung junger Menschen in Ihrer Entwicklung.

Die Herausforderungen im 21. Jahrhundert sind vielfältig. Um junge Menschen in einer zunehmend komplexer werdenden Welt zu einem verantwortungsbewussten und vorausschauenden Denken sowie selbstständigen Handeln zu befähigen, ist die Auseinandersetzung mit sich selbst, der Umwelt und der Gesellschaft wesentlich.

Kulturelle Bildung bietet hierfür einen geeigneten Deutungsrahmen, denn Kulturelle Bildung ist Weltbildung. Sie steht für Perspektivwechsel, für eine ganzheitliche Bildung in multiprofessionellen Teams, für individuelle Möglichkeiten der Bildungsbegleitung sowie aktive Zugänge und eigenverantwortliche, partizipative und kollaborative Lernmethoden gleichermaßen.

Kunst und Kultur liefern damit wichtige Impulse und Strategien für den kompetenzorientierten Unterricht in sächsischen Schulen. Ihre Akteur*innen vermitteln in den unterschiedlichsten künstlerischen Prozessen das jeweilige Handwerk. Sie fördern aber auch Begeisterung, Leidenschaft, sinnliche Erlebnisse und können Teilhabe sowie die Entwicklung eines demokratischen Selbstverständnisses oder die Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen ermöglichen.

1 › Seite 5
Wozu kooperieren?

2 › Seite 6
Was benötigt eine gelingende Kooperation?

3 › Seite 8
Welche Gesetze, Verordnungen und Konzepte bilden den Rahmen?

4 › Seite 9
Welche Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten gibt es?

5 › Seite 13
Beratungsstellen

Sachsens Kulturräume haben viel zu bieten.
Zur Anregung finden sich in diesem Heft beispielhafte Orte, wo kulturelle Bildung gelebt werden kann.

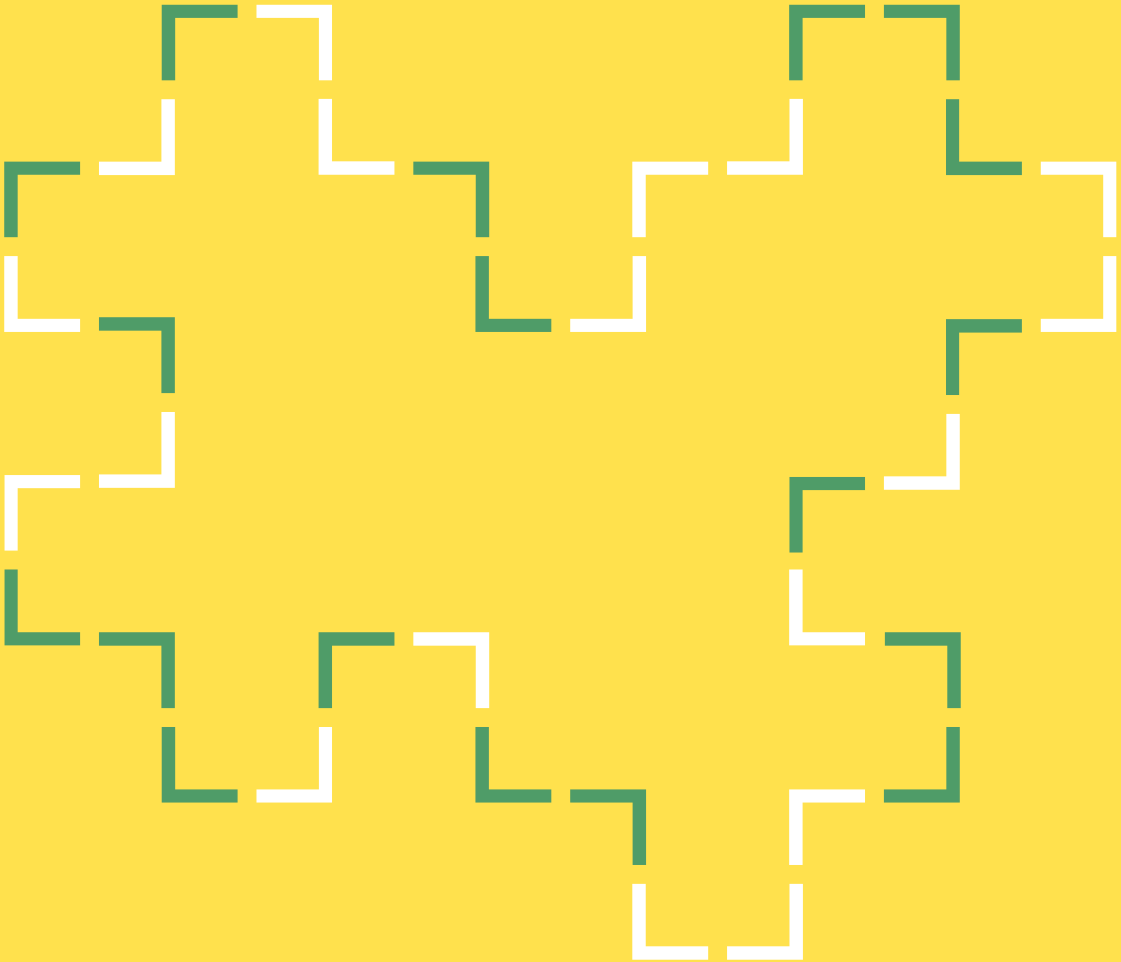

1 › Wozu kooperieren?

Kooperieren bedeutet Zusammenarbeiten und Perspektivenerweiterung. Zwei oder mehrere Partner*innen schließen sich zusammen, wenn sie durch die Kooperation einen höheren Nutzen erreichen können, als jede*r für sich allein. In der Zusammenarbeit schulischer und außerschulischer Partner*innen liegt die Chance auf Begegnung, Austausch und Kompetenzerweiterung.

Nutzen und Mehrwert entstehen bei allen Beteiligten:

Schüler*innen

→ erkennen neue Perspektiven und erleben eine Horizonterweiterung
→ lernen ihre Stärken und Kompetenzen neu kennen
→ erhalten praktische Wissensvermittlung
→ lernen durch lebensnahe Vermittlungsangebote
→ erfahren und erproben neue Ausdrucks- und Wirkungsmöglichkeiten
→ erleben aktive Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten

Lehrer*innen

→ lernen neue Methoden und Ansätze kennen
→ erwerben neue Kompetenzen
→ können theoretische Lerninhalte erlebbar gestalten
→ werden bei der Vermittlungsarbeit unterstützt
→ erhalten neue Perspektiven auf die Fähigkeiten ihrer Schüler*innen
→ bauen ein partnerschaftliches Netzwerk im Umfeld der Schule auf

Kulturpartner*innen

→ erreichen Kinder und Jugendliche in ihrer Alltagswelt
→ erhalten Zugänge zu schulischen Bildungskontexten
→ erschließen sich zusätzliche Arbeitsorte
→ lernen neue Methoden und Ansätze kennen
→ erhalten neue Perspektiven auf die Arbeitswelt von Lehrkräften
→ können ihre Angebote passgenau weiterentwickeln
→ erfahren Nachfrage und Anerkennung für ihre Fachkompetenz

Was soll das ganze Theater?
Reflektieren und Ausdruck finden im Projekt *Klassenzimmertheater*, BAFF Theater Delitzsch e. V.

2 ›

Was benötigt eine gelingende Kooperation?

Wenn Schulen und Kulturpartner*innen, das meint auch einzelne Kulturschaffende, sich entschließen zu kooperieren, starten sie in einen Prozess, der verschiedene Anforderungen an die Beteiligten, aber auch an die unterschiedlichen Systeme, stellt. Kooperation ist ein gemeinsamer Entwicklungsprozess. Sich dies bewusst zu machen und eine gute Vorbereitung sind erste Schritte für ein Gelingen der Kooperation.

Damit Kooperationen erfolgreich sind, braucht es von allen Partner*innen:

Motivation

→ etwas Neues ausprobieren wollen
→ Lust, sich auf den anderen Partner einzulassen und ihn und seine Arbeit kennenzulernen
→ Aussicht auf Ermutigung und Kompetenzstärkung für Schüler*innen

Haltung

→ Offenheit für neue Perspektiven, Erfahrungen und Prozesse
→ Verlässlichkeit aller Beteiligten
→ Wertschätzung gegenüber der eigenen und der anderen Expertise
→ aktive Unterstützung durch die Leitungsebenen aller Beteiligten

Begegnung

→ gegenseitiges Kennenlernen der spezifischen Rahmenbedingungen des Kooperationspartners und Entwickeln eines Verständnisses füreinander (durch Hospitation, Besuch der Einrichtung des jeweiligen Partners etc.)
→ Herausfinden von Gemeinsamkeiten und Unterschieden, Kennen und Anerkennen der jeweiligen Ziele (durch Fragebogen, moderiertes Gespräch etc.)
→ Information und Einbeziehen des Kollegiums (durch persönliches Vorstellen, Organisieren schulinterner Fortbildungen für das gesamte Team durch den Kulturpartner etc.)
→ Formulieren und Festhalten gemeinsamer, *smarter* Ziele (s→ spezifisch, m→ messbar, a→ aktionsorientiert, r→ realistisch, t→ terminiert)

Kommunikation

→ transparente, offene und ehrliche Kommunikation
→ Schaffen von Zeiträumen für Austausch
→ ständige Reflexion und ggf. Anpassung der gemeinsamen Ziele im Gespräch

Wie baut man Selbstvertrauen zum Vortragen und Sprechen einer Fremdsprache auf?
Lernen und praktizieren vor Anderen frei zu sprechen und das eigene Lieblingsbild vorzustellen im Projekt *Auf junge Art*, Staatliche Kunstsammlungen Dresden

Hilfreiche Fragen vorab

Bevor eine Kooperation beginnt, sollten Ziele, Erwartungen und die eigenen Ressourcen definiert werden. Die nachfolgenden Fragen können dabei helfen.

Warum möchte ich kooperieren?

Was erwarte ich?

Was erwartet die Einrichtung?

Welchen Mehrwert sollen die Schüler*innen erhalten?

Was und wie viel kann ich zur Kooperation beitragen?

Wie finde ich passende Kooperationspartner*innen?

Mit dem richtigen Kooperationsmodell zum gewünschten Ziel

→ **Kurzfristige Kooperation**
z. B. ein Museumsbesuch zu einem spezifischen Thema als ergänzende und vertiefende Maßnahme zum Unterricht

→ **Mittelfristige Kooperation**
Nutzung vorhandener Expertise des Kooperationspartners zur Ergänzung und Vertiefung des Unterrichts (z. B. Premierenklassen → Besuch einer Schulklasse von mehreren Proben bis zur Premiere eine Stücks)

→ **Längerfristige Kooperation**
Die Kooperationspartner entwickeln gemeinsam ein Projekt und führen dieses durch, alle sind gleichermaßen verantwortlich und beteiligt (z. B. Schüler*innen und externe Kulturpartner*innen entwickeln gemeinsam ein Konzept zur künstlerischen Neugestaltung des Schulhofs und setzen dieses um)

Die Kooperationsprojekte können lehrplanbezogene, aber auch ergänzende bzw. weiterführende Schwerpunkte beinhalten.

Weitere Kooperationsmodelle und Mischformen sind möglich, vor allem, wenn die Kinder und Jugendlichen konzeptionell und langfristig an der Gestaltung beteiligt werden.

Kooperationen können koedukativ, wie auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen, altersspezifisch oder auch übergreifend angelegt und durchgeführt werden.

Wie macht man einen versteinerten Wald wieder lebendig?
Sägen, forschen, werkeln – Ausstellung mitgestalten im Projekt *Junge Werkstatt – Mein Museum der Träume*, Museum für Naturkunde Chemnitz

3 >

Welche Gesetze, Verordnungen und Konzepte bilden den Rahmen?

Für die Zusammenarbeit von Kultureinrichtungen/ Kulturschaffenden und Bildungseinrichtungen/ Pädagog*innen ist die Kenntnis folgender Grundlagen hilfreich:

- → Landesweites Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen
- → Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG)
- → Sächsische Ganztagsangebotsverordnung (SächsGTAVO)
- → Qualitätsrahmen Ganztagsangebote
- → Sächsisches Kulturraumgesetz (SächsKRG)

Hinweise
Auf www.revosax.sachsen.de sind immer die aktuellsten Fassungen der benannten Gesetze, Verordnungen und Förderrichtlinien von Sachsen zu finden. Das Landesweite Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung ist unter www.publikationen.sachsen.de nachlesbar.
Der Qualitätsrahmen Ganztagsangebote ist unter www.schule.sachsen.de abrufbar.

- → Kommunale Entwicklungskonzepte zur Kulturellen Bildung
  - **Dresden**
    Konzept Kulturelle Bildung sowie Kulturentwicklungsplan
  - **Leipzig**
    Entwicklungskonzept Kulturelle Bildung
  - **Chemnitz**
    Kulturstrategie der Stadt Chemnitz

Die Konzepte der urbanen Kulturräume sind auf den jeweiligen Internetseiten der Kommunen hinterlegt.

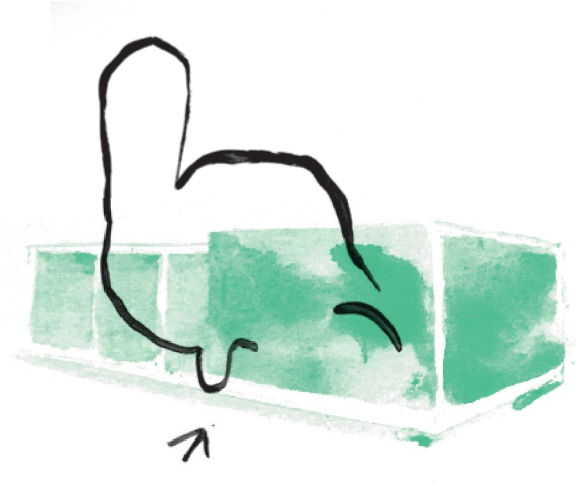

Warum gibt es Krieg?
Verstehen und Zusammenhänge erkennen im Projekt *Ästhetische Forschung im Sachunterricht,*
Archiv Gabriele Stötzer, Galerie für Zeitgenössische Kunst (GfZK) Leipzig

4 >

Welche Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten gibt es?

Grundsätzlich kommen für die Finanzierung von Kooperationsprojekten zwischen Kultur und Schule öffentliche und private Fördermittel in Frage. Basierend auf der staatlichen Verantwortung, freiheitliches Kunst- und Wissenschaftsleben zu erhalten und zu fördern, vergeben Bund, Länder und Kommunen öffentliche Gelder für Kultur und Kulturelle Bildung. Dies geschieht zum Beispiel in Form direkter Kulturförderung, über spezifische Förderprogramme, Stiftungen, Wettbewerbe, Preise usw. Diese öffentlichen Zuwendungen unterliegen dem Zuwendungsrecht, wobei die wesentlichen Bedingungen der Förderung über entsprechende Förderrichtlinien geregelt werden, welche der/die Zuwendungsempfänger*in jeweils beachten muss.

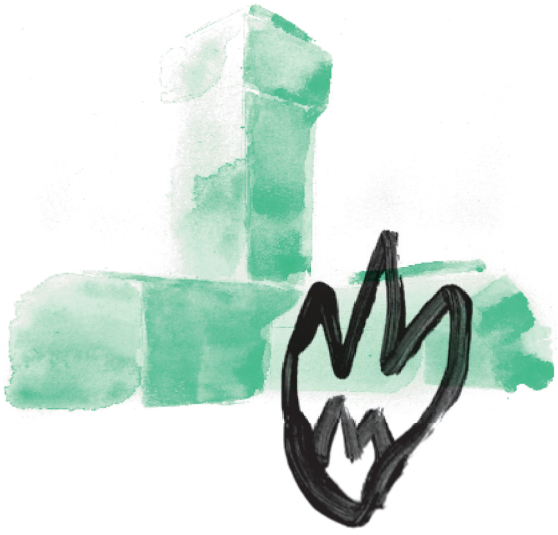

Aus Wald wird Kohle – wie geht das?
Verknüpfung von Energie und Umwelt im Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge

Ausgewählte Förderprogramme für Kooperationen zwischen Kultur- und Bildungspartner*innen

Bund

Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
www.buendnisse-fuer-bildung.de
Förderung von außerschulischen Angeboten der kulturellen Bildung über bundesweit in der kulturellen Bildung tätige Programmpartner, d. h. ausgewählte Verbände, Stiftungen und Initiativen; Zielgruppe der Projektangebote in allen Sparten sind benachteiligte Kinder und Jugendliche; Schaffung lokaler/regionaler Bündnisse aus mind. drei Partner*innen notwendig; unterschiedliche Antragstellung je Programmpartner, teilweise ganzjähriger Bewerbungszeitraum oder mit Ausschreibung und Bewerbungsfrist; 100% Förderung; mehrjährige Förderung möglich.

Die Beratung zum Programm erfolgt durch die Servicestelle *Kultur macht stark* Sachsen:
c/o Landesverband Soziokultur Sachsen
Alaunstraße 9, 01099 Dresden
E-Mail kms@soziokultur-sachsen.de
Tel (0351) 802 17 65
www.soziokultur-sachsen.de

Freistaat Sachsen

Förderrichtlinie Musikschulen/Kulturelle Bildung vom Staatministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
www.revosax.sachsen.de/vorschrift/13800-FoerderRL-Musikschulen-Kulturelle-Bildung
Zuwendungen zur Förderung der Arbeit an Musikschulen und für Maßnahmen zur Stärkung der Kulturellen Bildung; u. a. Modellprojekte auf dem Gebiet der Kulturellen Bildung, die eine praxisorientierte Betätigung von Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben oder Kooperationsprojekte und entsprechende Veranstaltungen, die für die Kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen bedeutsam sind; maximal 75% Förderung; Antragstellung bis 15. Oktober eines jeden Jahres für das folgende Jahr.

PEGASUS – Schulen adoptieren Denkmale vom Staatsministerium für Kultus und dem Landesamt für Denkmalpflege
www.schule.sachsen.de/pegasus
Jährliche Ausschreibung für Projektideen rund um ein Denkmal der Region mit Bewerbungsfrist im Frühsommer; Bewerber sind Klassen, Kurse und Lerngruppen aller Schularten; Ausreichung von 15 Prämien à 500 Euro zur Umsetzung der Projektidee; drei weitere Prämien von der Landeshauptstadt Dresden für Projektideen mit Bezug zu einem Dresdner Denkmal; Gutscheine für einen Blick hinter die Kulissen bei einem/einer Denkmalpfleger*in oder einem/einer Archäolog*in.

Jedem Kind ein Instrument (JeKi) vom Verband deutscher Musikschulen (VdM)
www.lvdm-sachsen.de/jedem-kind-ein-instrument.html
Zusätzlicher, den allgemeinen Musikunterricht einmal wöchentlich ergänzender Unterricht in der Grundschule; Kennenlernen und Ausprobieren verschiedener Musikinstrumente sowie musikalischer Elementarunterricht im ersten Schuljahr, Gruppenunterricht mit Instrument nach Wahl sowie Konzert im Ensemble in der Schule im zweiten Schuljahr; kostenfrei im ersten Schuljahr für alle Teilnehmer*innen am Pilotprojekt, Jahresentgelt von 120 Euro pro Kind im zweiten Schuljahr/Sozialermäßigungen bis zu 100% auf Antrag; kostenfreie Musikinstrumente.

KOST – Kooperation Schule und Theater
www.kost-sachsen.de/kooperation
Zweijährige Kooperationen von Schule, Theaterschaffenden und KOST; Förderung der Theaterarbeit an Schulen; Ausschreibung in der Regel im Frühjahr; Zielgruppe sind Schulklassen, Lern- und Profilgruppen, Kurse und AGs aller Schularten; Vermittlung der Theaterschaffenden, Übernahme der Honorar- und Fahrtkosten.

Kulturstiftung des Freistaates Sachsen
www.kdfs.de
Förderung künstlerischer Aktivitäten in den Bereichen Bildende Kunst, Darstellende Kunst und Musik, Literatur, Film, Soziokultur und spartenübergreifende Projekte mit dem Schwerpunkt auf zeitgenössischer Kunst und Kultur; insbesondere überregionale, landesweite und international bedeutsame Projekte von herausragender Qualität und mit deutlichem inhaltlichen Profil; Antragstellung zum 1. März sowie 1. September; maximal 50% Förderung; seit 2019 Kleinprojektfonds für Vorhaben in den ländlichen Regionen Sachsens mit grundsätzlich bis max. 5.000 Euro für u. a. künstlerische Workshops, etc.

Wieso können Computer rechnen?
Zu den Anfängen der ersten Computer reisen in der Ausstellung *Geschichte des Rechnens*, Zuse-Computer-Museum (ZCOM) Hoyerswerda

Sächsische Kulturräume

Die sächsischen Kulturräume haben jeweilige Förderrichtlinien (FörderRL) zur Kulturförderung im Bereich Kulturelle Bildung und zum Teil eigene Förderprogramme für kulturelle Bildungsprojekte mit Schulen, zu denen die Netzwerkstellen Kulturelle Bildung beraten:

- **Kulturraum Dresden**
  Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung und Richtlinie Kleinprojekte
- **Kulturraum Leipzig**
  Fachförderrichtlinie Kultur
- **Kulturraum Chemnitz**
  Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kunst und Kultur (beinhaltet Kulturelle Bildung als besonders förderwürdigen Bereich)
- **Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen**
  FörderRL des Kulturraumes und Förder-RL für Kleinprojekte der Kulturellen Bildung
- **Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien**
  FörderRL zur Gewährung von Zuwendungen durch den Kulturraum und FörderRL Kleinprojekte Kulturelle Bildung
- **Kulturraum Leipziger Raum**
  FörderRL (beinhaltet explizit Kulturelle Bildung) und Programm TotalKultur
- **Kulturraum Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**
  FörderRL Kleinprojekte Kulturelle Bildung
- **Kulturraum Vogtland-Zwickau**
  FörderRL zur Gewährung von Zuwendungen durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau und FörderRL Kleinprojekte Kulturelle Bildung

Auswahl an Wettbewerben/Begegnungsformaten

Band Clash
bandclash.de
Jährlicher Schülerwettbewerb in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus; Organisation durch den KulturLounge e. V., Leipzig; Ausschreibung in der Regel zum Schuljahresbeginn; Equipment-Gutscheine für die Teilnehmer*innen, Coaching, Tonstudioaufnahme und Teilnahme am Bundeswettbewerb Local Heroes Deutschland für den/die Gewinner*innen.

Schüler*innentheatertreffen Sachsen
www.kost-sachsen.de/treffen
Jährliches Schüler*innentheatertreffen in Sachsen (STTS) mit Festivalcharakter; Inszenierungen, Workshops, Gesprächsformate für die Spieler*innen, Spielleiter*innen und Lehrer*innen; bewerben können sich Gruppen (AGs, Neigungskurse, Kurse des Künstlerischen Profils, Projektgruppen, Klassen) aller Schularten; Auswahl von 7 bis 8 Gruppen durch eine Fachjury.

Schule tanzt
sn.bmu-musik.de/projekte/schule-tanzt.html
Seit 2016 jährlicher schulischer Show-Tanz-Wettbewerb; Träger ist der Bundesverband Musikunterricht LV Sachsen; Anmeldung der Gruppen bzw. Schule per E-mail über die Homepage.

Wettbewerb um den Jugendkunstpreis
lkj-sachsen.de/wettbewerbe
Alle zwei Jahre stattfindender Wettbewerb für Jugendliche im Alter von 13 bis 26 Jahren im Wechsel mit dem Kinderkunstpreis; Plattform für künstlerische Beiträge aus allen Genres zu einem vorgegebenen gesellschaftlich relevanten Thema; keine Vorauswahl; Präsentation aller Beiträge innerhalb einer zentralen Veranstaltung sowie tlw. in nachfolgenden Ausstellungen; Bewerbungen als Einzel- oder Gruppenbeiträge in einer frei wählbaren Sparte mittels Bewerbungsbogen und dem künstlerischen Beitrag; Veranstalter ist die LKJ Sachsen e. V.; Teilnahmebeitrag: 5 Euro, Preisgelder: 2.300 Euro; Preisträger*innen werden durch eine Jury auswählt.

Wettbewerb um den Kinderkunstpreis
lkj-sachsen.de/wettbewerbe
Alle zwei Jahre stattfindender Wettbewerb für in Sachsen lebende Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren im Wechsel mit dem Jugendkunstpreis; weiter s.o.; Teilnahmebeitrag: 6 Euro (inkl. Verpflegung und anteilige Fahrtkosten); Eingereicht werden können z. B.: Geschichten, Comics, Bilder, Lieder, Filme, Fotos, Hörspiele, Tänze und Theaterstücke.

Jugend musiziert – Wettbewerbe für das instrumentale und vokale Musizieren
www.jugend-musiziert.org/wettbewerbe/landeswettbewerbe/sachsen.html
Renommiertes Musikförderprojekt seit 57 Jahren; jährliche Wettbewerbe auf Regional-, Landes- und Bundesebene; eine Fachjury bewertet musikalisches Können junger Menschen in unterschiedlichen Kategorien.

Jugend tanzt und Sächsisches Kinder- und Jugendtanzfest
Tel 0177 772 26 16
E-Mail slvtev2019@gmail.com
Der Landeswettbewerb *Jugend tanzt* des Sächsischen Landesverbandes Tanz (SLVT) findet aller zwei Jahre im Wechsel mit dem Sächsischen Kinder- und Jugendtanzfest statt; Durchführung nach den Regeln des Bundesverbandes Tanz; verschiedene Wertungskategorien (Volkstanz, Moderner Tanz, Urbaner Tanz, Showtanz, Ballett); Delegation der Preisträger zum Bundeswettbewerb.

Ganztagsangebote (GTA)

Seit 2005 setzen die allgemeinbildenden Schulen in Sachsen ganztägiges Lernen mit außerschulischen Partner*innen auf Grundlage der Sächsischen Ganztagsverordnung um. Die Schulen erhalten hierfür pauschalierte, zweckgebundene Zuweisungen. Die Schulen bestimmen Art und Umfang ihrer Ganztagsangebote selbst. Sie entwickeln eigene GTA Konzepte, setzen eigenständig schulspezifische Schwerpunkte und gestalten mit Partner*innen vor Ort, wie Verbänden, Kultur-, Sport- und Jugendvereinen, bedarfsgerechte und schülerorientierte Angebote. An jeder Schule gibt es hierfür Lehrkräfte die als Ganztagskoordinatoren fungieren. Diese sind für externe Partner*innen die ersten Ansprechpartner*innen an Schule. In der sächsischen Ganztagsangebotsverordnung (§ 5) ist die Höhe der Zuweisungen je nach Schulart und Schülerzahl geregelt. Die Honorarsätze legen die Schulen in Absprache mit den jeweiligen Partner*innen individuell fest.

Das Qualitätsverständnis wiederum regelt der sogenannte Qualitätsrahmen. Dieser unterstützt auch die Weiterentwicklung der Ganztagsprogramme.

Weitere Fördermöglichkeiten

Neben den oben genannten Fördermöglichkeiten halten Kommunen und Landkreise weitere Finanzierungsmöglichkeiten vor. Zudem gibt es Fördermöglichkeiten durch private Stiftungen. Hier ist es sinnvoll, die zahlreichen Möglichkeiten auf Basis der inhaltlichen Ausrichtung und Zielgruppe vorab einzuschränken.

Empfohlen werden folgende Seiten zur Suche nach Förderprogrammen und Stiftungen:

→ Stiftungen in Deutschland: stiftungssuche.de
→ Förderprogramme Bund, Länder und Europäischen Union: www.foerderdatenbank.de
→ Veröffentlichungen in Kommunen und Landkreisen

Hinweis: Bei der Finanzierung von Kooperationsprojekten sollten angemessene Honorarsätze für die Kulturschaffenden mitgedacht werden. Von Dachverbänden der Kulturellen Bildung empfohlen werden derzeit Honoraruntergrenzen zwischen 35 Euro/h und 55 EUR/h für freischaffende Künstler*innen zzgl. Vor- und Nachbereitungszeit. Wichtig ist, dass die Sätze regelmäßig auf ihre Aktualität geprüft und in Abstimmung mit den außerschulischen Partner*innen verhandelt werden. Beachtung finden sollten auch Aufwendungen für Fahrtkosten, Fahrzeiten und Materialbedarf.

Auch ist zwischen Sätzen für freiberufliche Kulturschaffende und Budgets für Kulturschaffende in Anstellung zu unterscheiden.

Zu angemessenen Honorarsätzen beraten u. a. die Netzwerkstellen für Kulturelle Bildung (siehe Beratungsstellen) und diverse Landesverbände im Bereich Kultur.

Wieviel Arbeit steckt in einem Brot?
Mit eigenen Händen ausprobieren und erleben in den Vogtländischen Freilichtmuseen Landwüst und Eubabrunn der Vogtland Kultur GmbH

5 >

Beratungsstellen

In allen acht Kulturräumen Sachsens gibt es Netzwerkstellen Kulturelle Bildung, die als Ansprechpartner*innen und Beratungsstellen fungieren. Darüber stehen den Schulen auch die regionalen Landesämter für Schule und Bildung bei der Konzeption von Kooperationsvorhaben und Ganztagsangeboten zur Verfügung.

Netzwerkstellen urbane Kulturräume

Stadt Chemnitz
Kulturbetrieb der Stadt Chemnitz –
Bereich Kulturmanagement, Kulturstrategie
Moritzstraße 20, 09111 Chemnitz
→ Frau Rehme-Iffert
Tel (0371) 488 41 13
E-Mail kulturellebildung_chemnitz@yahoo.com
www.kulturelle-bildung-chemnitz.de

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Kultur und Denkmalschutz
Königstr. 15, 01097 Dresden
→ Frau Cadot-Knorr
Tel (0351) 488 89 19
E-Mail ucadotknorr@dresden.de
www.dresden.de/de/kultur/kulturentwicklung/kulturelle-bildung.php

Stadt Leipzig
Kulturamt
Thomasiusstrasse 1, 04109 Leipzig
→ Frau Pranz
Tel (0341) 123 42 39
E-Mail wiebke.pranz@leipzig.de
www.leipzig.de/freizeit-kultur-und-tourismus/kunst-und-kultur/kinder-und-jugendkultur/kulturelle-bildung/

Netzwerkstellen ländliche Kulturräume

Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen
Kultursekretariat
Am Mörbitzbach 10, 08557 Flöha
Tel (03726) 784 54 70
E-Mail kulturraum@erzgebirge-mittelsachsen.de
www.kulturraum-erzgebirge-mittelsachsen.de/kulturelle-bildung.html

Kulturraum Leipziger Raum
Kultursekretariat
Nicolaistr. 12, 04668 Grimma
→ Frau Masroujah
Tel (03433) 243 29 85
E-Mail masroujah@kultur-leipzigerraum.de
→ Frau Moeller
E-Mail cathrin.moeller@kultur-leipzigerraum.de
www.kultur-leipzigerraum.de/de_DE/neuigkeiten-kulturelle-bildung

Kulturraum Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
c/o Landratsamt Meißen
Brauhausstr. 21, 01662 Meißen
→ Frau Mager-Baran
Tel (03521) 725 70 61
E-Mail kubi.magerbaran@gmail.com
www.kulturraum-erleben.de/de_DE/neuigkeiten-kulturelle-bildung

Kulturraum Oberlausitz – Niederschlesien
c/o Landratsamt Görlitz
Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz
→ Frau Knebel
Tel (03581) 663 94 12
E-Mail livia.knebel@kreis-gr.de
www.kulturraum-on.de/de_DE/kulturelle-bildung

Kulturraum Vogtland-Zwickau
Netzwerkstelle Kulturelle Bildung
Regionalbüro Zwickau, Verwaltungszentrum
Werdauer Str. 62, 08056 Zwickau
→ Frau Geinitz
Tel (0152) 559 51 200
E-Mail info.kulturellebildung-krvz@gmx.de
www.kulturraum-vogtland-zwickau.de/Netzwerk_Kulturelle_Bildung

Landesämter für Schule und Bildung

Standort Bautzen für
Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien
Otto-Nagel-Str. 1, 02625 Bautzen
GTA Koordination → Frau Mattick
Tel (03591) 621 325
Kulturelle Bildung → Herr Schmidt
Tel (03591) 621 331

Standort Chemnitz für Stadt Chemnitz und
Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen
Annaberger Str. 119, 09120 Chemnitz
GTA Koordination → Frau Henck
Tel (0375) 444 41 23
Kulturelle Bildung → Frau Paul
Tel (0371) 536 64 34

Standort Dresden für Stadt Dresden und
Kulturraum Meißen-Osterzgebirge-Sächsische Schweiz
Großenhainer Straße 92, 01127 Dresden
GTA Koordination → Herr Dr. Kreß
Tel (0351) 843 91 68
Kulturelle Bildung → Herr Auris
Tel (0351) 843 91 36

Standort Leipzig für Stadt Leipzig und
Kulturraum Leipziger Raum
Nonnenstr. 17a, 04229 Leipzig
GTA Koordination → Frau Geier
Tel (0341) 494 57 82
Kulturelle Bildung → Frau Stollberg
Tel (0341) 494 56 51

Standort Zwickau für Kulturraum Vogtland-Zwickau
Makarenkostr. 2, 08066 Zwickau
GTA Koordination → Frau Henck
Tel (0375) 444 41 23
Kulturelle Bildung → Frau Jentsch
Tel (0375) 444 41 43

Landesweite Beratungsstellen

Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und
Jugendbildung Sachsen e.V. (LKJ)
Nordplatz 1, 04105 Leipzig
Tel (0341) 583 146 60
E-Mail info@lkj-sachsen.de
www.lkj-sachsen.de

KOST – Kooperation Schule und Theater in Sachsen
Landesbühnen Sachsen GmbH
Meißner Str. 152, 01445 Radebeul
→ Frau Aurich
Tel (0351) 895 42 94
E-Mail nicole.aurich@kost-sachsen.de
www.kost-sachsen.de

IG Landeskulturverbände Sachsen
c/o Landesverband Soziokultur Sachsen e.V.
Alaunstraße 9, 01099 Dresden
Sprecherin → Frau Pallas
Tel (0351) 802 17 64
E-Mail pallas@soziokultur-sachsen.de
→ Herr Meyer
E-Mail helge@richtermeyermarx.de

Die genannten Beratungsstellen stellen nur einen kleinen Ausschnitt der vielfältigen Beratungsangebote im Freistaat Sachsen dar. Weitere Kontakte erfragen Sie bitte bei ihrer regionalen Netzwerkstelle für Kulturelle Bildung.

Wie hat man SMS geschrieben bevor es Strom gab?
Feder, Tinte, Siegel – Auf den Spuren der Briefe im Osterzgebirgsmuseum Schloss Lauenstein, Altenberg

Herausgeber
Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen
Kultursekretariat
Am Mörbitzbach 10
09557 Flöha

Redaktion
Diese Broschüre wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Netzwerkstellen Kulturelle Bildung in den Kulturräumen im Freistaat Sachsen entwickelt. Die AG besteht aus Ulrike Cadot-Knorr, Annett Geinitz, Haike Haarig, Livia Knebel, Kerstin Mager-Baran, Petra Masroujah, Cathrin Moeller, Wiebke Pranz, Birgit Rehme-Iffert, Nicole Aurich und Reinhard Riedel.

Ein enger Austausch bei der Erarbeitung erfolgte auch mit Vertreter*innen des Landesamtes für Schule und Bildung und weiteren Sachverständigen.

Grafikdesign und Illustrationen
Miriam Bauer (Greiz/Berlin)

Druck
dieUmweltDruckerei GmbH, Postfach 1605, 30016 Hannover
Gedruckt auf Recyclingpapier und mit veganen Farben auf Pflanzenölbasis.

Die Publikation, einschließlich ihrer Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung der Herausgeber unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

© 2020

SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Dr. Ursula Rogg
(Künstlerin, Autorin, Pädagogin, Vermittlerin – Berlin)

10 *Gebote*

damit kulturelle Kooperationen an Schule gelingen

1 Unterstützung durch die Schulleitung.

2 Eine Haltung als Kollegium, die kulturelles Lernen als Bildung versteht und nicht als Freizeit, Abwechslung, Entspannung oder »Luxus«.

3 (Schul-)öffentliche Präsentationen und eine generelle Wertschätzung der Werke der Kinder und Jugendlichen; diese auch als Lern- und Lehrgegenstand sowie Gesprächsanlass verstehen.

4 Gute Stundenplanmacher*innen: Flexibel, vorausschauend, improvisationsbegabt.

5 Eine wertschätzende Atmosphäre: Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern tragen das mit, was sie teilen und leben.

6 Gute Hausmeister mit einer *geht nicht, gibt's nicht-Haltung*.

7 Ein Selbstverständnis von Gastgeber*innen-Rolle: Information, aber auch höfliche Kommunikation, Empfang mit Kaffee, Tee und Wasser etc.; saubere Räume, klare Absprachen (z. B. Fotogenehmigungen).

8 Kooperationspartner*innen, die bereit sind, sich schulische Rhythmen, Regeln und Rituale anzuschauen.

9 Kooperationspartner*innen, die sich auf die Lebenswelt und Bedeutungshorizonte der Schüler*innen einlassen.

10 Kooperationspartner*innen, die Künstler*innen bleiben und nicht sofort in den Modus des frontal Lehrenden/Dozierenden verfallen.